



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-HP-08803-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VII-HP-08803 OR Mölkau
VII-HP-08803-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Aufforstung entlang der Bachläufe Hoher Graben und Östliche Rietzsche (zu OR 0031/ 23)

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
OR Mölkau
FA Umwelt, Klima und Ordnung
Ratsversammlung

18.08.2023
29.08.2023
12.09.2023
26.09.2023
18.10.2023

Vorberatung
Bestätigung
Anhörung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

<input type="checkbox"/>	Rechtswidrig und/oder	<input type="checkbox"/>	Nachteilig für die Stadt Leipzig.
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Zustimmung	<input type="checkbox"/>	Ablehnung
<input type="checkbox"/>	Zustimmung mit Ergänzung	<input type="checkbox"/>	Sachverhalt bereits berücksichtigt
<input checked="" type="checkbox"/>	Alternativvorschlag	<input type="checkbox"/>	Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer pflanzt Im Rahmen der Umsetzung von Planungsprojekten Ufergehölze am Hohen Graben und an der Östlichen Rietzsche. Die Pflanzungen können nur als Bestandteil der gesamten Gewässerentwicklungsplanung gesehen und nicht separat vorgezogen werden.

Räumlicher Bezug

Mölkau

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/>	Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/>	Stadtratsbeschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	Verwaltungshandeln
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges: Haushaltsantrag Ortschaftsrat Mölkau (OR 0031/ 23)				

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/>	nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____					
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____					
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)					

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Die Gehölzpflanzungen am Hohen Graben und der Östlichen Rietzschke sind Bestandteil von Planungsprojekten zur Gewässerentwicklung. Die Umsetzung kann erst nach Vorliegen der Planungen, in deren Rahmen u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit und Abstimmungen mit dem Amt für Umweltschutz erfolgen, erfolgen.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Bäume am Gewässer sind wichtige Bestandteile eines naturnahen Gewässers und prägen das Landschaftsbild. Sie sind ein Baustein zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und erhöhen die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Menschen.

IV. Sachverhalt

1. Begründung

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer als zuständiger Gewässerunterhaltungslastträger begrüßt den Antrag zur Pflanzung von Gewässerbäumen in Mölkau. Sowohl am Hohen Graben als auch an der Östlichen Rietzschke sind derzeit Planungen beauftragt, die auch die Pflanzungen von Gehölzen an den Gewässern beinhalten.

Am Hohen Graben zwischen der Baalsdorfer Siedlung in Baalsdorf und dem Mündungsbereich in die Östliche Rietzschke in Mölkau ist die Einrichtung eines Gewässerentwicklungskorridores vorgesehen. Dabei soll durch die Entwicklung typischer Ufervegetation, das Anlegen eines Uferstreifens und die Anwendung ingenieurbioökologischer Bauweisen der ökologische Zustand verbessert werden. Aufgrund dieser Planung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sollte eine Bepflanzung der Uferbereiche in diesem Abschnitt erst nach Vorliegen der Gewässerentwicklungsplanung umgesetzt werden. Die Planung befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung, ein Abschluss der Planungsphase ist für 2023 vorgesehen. Eine vorgezogene Baumbepflanzung könnte mit der geplanten Umsetzung der WRRL kollidieren.

Gleiches gilt für einen Abschnitt der Östlichen Rietzschke südlich der Engeldorfer Straße / nordwestlich des Mölkauer Wäldchens in Mölkau. Hier sollen Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung verknüpft werden. Dies umfasst auch die Pflanzung von Ufergehölzen. Hier befindet sich die Machbarkeitsstudie derzeit in der Fertigstellung und soll zeitnah als HOAI-Planung fortgeführt werden. Eine vorgezogene Baumbepflanzung könnte hier ebenfalls mit der Planung kollidieren.

2. Realisierungs- / Zeithorizont

- 2023/24 – Beginn bzw. Fortführung der HOAI-Planungen.
- 2025 – Umsetzung der Pflanzungen, bei entsprechendem Planungsstand, möglich.

Anlage/n
Keine